

# Ehrenordnung der Stadt Aßlar

## 1. Amts- und Mandatsträger; Bedienstete

a) **10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Überreichung eines zeitgemäßen Geschenkes.

b) **15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Vorschlag seitens der Stadt zur Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen.

c) **20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Ernennung zum Stadtältesten und Überreichung eines zeitgemäßen Geschenkes.

d) **25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Überreichung einer Silbermünze mit dem Aßlarer Wappen auf der Vorderseite und dem Text "Verdienst um das öffentliche Wohl" auf der Rückseite.

e) **30-jährige sowie jede weitere 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Überreichung eines zeitgemäßen Geschenkes.

f) **Ausscheiden aus städtischen Gremien nach über 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit:**

Überreichung einer Goldmünze, Durchmesser 20 mm, mit dem Aßlarer Wappen auf der Vorderseite und der evangelischen Kirche auf der Rückseite.

g) **Ableben von Stadtverordneten, Stadträtinnen/Stadträten, Mitgliedern der Betriebskommissionen, Ortsbeiräten, Stadtältesten u. a. oder aktiven Bediensteten:**

Bei Ableben einer Stadtverordneten/eines Stadtverordneten, einer Stadträtin/eines Stadtrates, einem Mitglied der Betriebskommissionen, einem Mitglied der Ortsbeiräte, einer/eines Stadtältesten u. a. oder einer/eines

aktiven Bediensteten wird ein Nachruf in der Wetzlarer Neuen Zeitung veröffentlicht. Weitere Zeichen der Anteilnahme sind eine Kranzniederlegung oder finanzielle Zuwendung.

h) **Ableben eines im Ruhestand lebenden Bediensteten:**

Für die im Ruhestand befindlichen Bediensteten findet die gleiche Regelung Anwendung, wenn diese bei Eintritt in den Ruhestand im Dienste der Stadt Aßlar gestanden haben.

2. **Geburtstage und Ehrenhochzeiten**

a) **80., 90., 95., 100. und an jedem weiteren Geburtstag:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

b) **Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit und Gnadenhochzeit:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

c) **Vereinsjubiläum:**

Überreichung eines Geldgeschenkes in Höhe von 10,-- € für jedes Jahr des Bestehens bei echten Jubiläen – 25, 50, 75, 100 Jahre usw. – durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

Aßlar, den 12. Dezember 2016

gez.  
Paul Djalek  
Stadtverordnetenvorsteher